

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan Wohnquartier mit Pflegeeinrichtung in Steckfeld (Plie 90) im Stadtbezirk Stuttgart-Plieningen

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 4. November 2016 bis zum 5. Dezember 2016 statt. Im Rahmen der Beteiligung wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingereicht. Der Erörterungstermin fand am 16. November 2016 statt.

Die Anregungen der Öffentlichkeit, die während des Erörterungstermins vorgebracht wurden, beziehen sich auf die nachfolgend aufgelisteten Themenbereiche.

1. Gebäudehöhe
2. Unterbrechung Steckfeldstraße
3. Durchgrünung der Quartiere / Platz und Gemeinschaftseinrichtung
4. Dachbegrünung und Photovoltaik
5. Gestaltung Gehwege / Straßengestaltung
6. Abtransport Bauschutt
7. Stuttgarter Innenentwicklungsmodell / Bebauungsplanverfahren

lfd. Nr.	Anregungen Öffentlichkeit	Stellungnahme Verwaltung	Berücksichtigt
1.1	Die Höhe des Eckgebäudes Karlshof- / Steckfeldstraße wird in Bezug auf das Quartier kritisch gesehen und für nicht verträglich bewertet.	Das Gebäude betont die Ecksituation an der Karlshof- / Steckfeldstraße und macht gleichzeitig auf die neue Nutzung des Quartiers aufmerksam. Der städtebauliche Akzent ist ein Markenzeichen des Entwurfs, der aufgrund seiner Qualität im städtebaulichen Wettbewerb als Sieger hervorging. Städtebaulich ist das Gebäude verträglich; eine wesentliche Beeinträchtigung der umgebenden Bebauung besteht nicht.	nein
1.2	Erkundigung nach Gebäudehöhen an der Steinwaldstraße	Die Gebäude sind insgesamt 4 Geschosse hoch. Das Dachgeschoss ist zur Steinwaldstraße leicht, zum Gebietsinnern stärker von der Außenkante zurückversetzt. Insgesamt ist im Bebauungsplan vorstellbar, dass zukünftig auch die Bestandsgebäude im Planbereich 1 viergeschossig sein können. Da diese aber erst saniert wurden, ist in den nächsten Jahren nicht mit einem Umbau zu rechnen.	-
2.	Ist die Unterbrechung der Steckfeldstraße weiterhin ge-	Die Unterbrechung der Steckfeldstraße wird nicht weiterverfolgt.	-

lfd. Nr.	Anregungen Öffentlichkeit	Stellungnahme Verwaltung	Berücksichtigt
	plant?	Sonstige verkehrsregelnde Maßnahmen können im Bebauungsplan nicht geregelt werden. Sollte es Probleme in der Steckfeldstraße geben, ist das Amt für öffentliche Ordnung zu informieren.	
3.	Insgesamt werden die Durchgrünung des Quartiers und die Herstellung eines Platzes und einer Gemeinschaftseinrichtung im Planbereich 2 von den anwesenden Bürgern positiv bewertet. Es wird begrüßt, dass die Bäume an der Steinwaldstraße weitestgehend ersetzt werden.	Keine Stellungnahme erforderlich	-
4.	Die Begrünung der Flachdächer und Photovoltaikanlagen werden begrüßt.	Keine Stellungnahme erforderlich	-
5.	Von den Bürgern wird angeregt, dass wegen des neuen Pflegeheims darauf geachtet werden soll, ausreichend breite Gehwege herzustellen.	Die Anregung wurde aufgenommen und geprüft. Eine Anpassung der Gehwege ist im Rahmen der festgesetzten Verkehrsfläche möglich und kann ggf. umgesetzt werden.	teilweise
6.	Sollten beim Abtransport von Bauschutt die Straßen beschädigt werden, sind diese wieder herzustellen.	Die Anregung wurde aufgenommen, den Bauherren mitgeteilt und zudem vertraglich geregelt.	teilweise
7.	Nachfragen zu geförderte Wohnungen nach SIM und zur Dauer des Bebauungsplanverfahrens .	Die geförderten Wohnungen befinden sich in den Planbereichen 1a, 2 und 3. In der Regel kann nach 3 Jahren mit dem Satzungsbeschluss gerechnet werden.	-